

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
BETREFFEND BAU- UND EINRICHTUNGSBEITRAG AN DEN VEREIN CONSOL,  
ARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ZUG, FÜR DAS PROJEKT  
CONSOL OFFICE

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 13. MAI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gestützt auf § 28 Abs. 2 und 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) Bericht und Antrag zur Genehmigung der Schlussabrechnung des Bau- und Einrichtungsbeitrages an den Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung für das Projekt ConSol Office in Zug.

## **I. AUSGANGSLAGE**

Mit Beschluss vom 28. Februar 2002 sicherte der Kantonsrat dem Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, für den Umbau und das Einrichten eines Bürozentrums in Zug einen Beitrag von höchstens 197'000.00 an die Gesamtkosten von Fr. 325'000.00 zu (Zürcher Baukostenindex vom Oktober 2001). Im Juni 2002 wurde das ConSol Office am Ibelweg 18c in Zug eröffnet. Der Betrieb ist erfreulich gut angelaufen. Das Bürozentrum bietet 12 geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

## **II. SCHLUSSABRECHNUNG**

Der Verein ConSol reichte mit Schreiben vom 12. Februar 2003 die Schlussabrechnung für das ConSol Office ein und ersucht um die Ausrichtung des definitiven Kantonsbeitrages. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat mit Bericht Nr. 29 - 2003 vom 8. April 2003 die Bauabrechnung geprüft und bestätigt, dass das Gesamtprojekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Bau- und Einrichtungskosten belaufen

sich gemäss Bericht der Finanzkontrolle auf Fr. 359'459.55. Der Kantonsbeitrag errechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten	Fr. 359'459.55
Bundesbeitrag (IV)	Fr. 116'225.00
Eigenleistung des Vereins	<u>Fr. 46'234.55</u>
Kantonsbeitrag	<u>Fr. 197'000.00</u>

Budgetiert waren ursprünglich Gesamtkosten von Fr. 325'000.00 und eine Eigenleistung des Vereins ConSol von Fr. 30'000.00. Aufgrund einer Vorgabe der kantonalen Beratungsstelle für behinderten- und betagtengerechtes Bauen musste nachträglich ein zweites Behinderten-WC eingeplant werden. Der Bund beteiligte sich anteilmässig an diesen Mehrkosten. Dank zusätzlicher zweckgebundener Zuwendungen Dritter war ConSol in der Lage, eine höhere Eigenleistung zu erbringen.

Die Finanzkontrolle beantragt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen und bei der Beitragsberechnung keine Bauteuerung anzurechnen. Der Zürcher Baukostenindex wird jeweils auf den 1. April berechnet und publiziert. Vom April 2001 bis April 2002 ist er um 0.1 Punkte gesunken und somit liegt auch innerhalb der Zeitspanne Oktober 2001 bis Juni 2002 kaum eine Indexsteigerung vor. Der maximal zugesicherte Kantonsbeitrag von Fr. 197'000.00 wird ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlung von Fr. 177'300.00 beträgt die Schlusszahlung des Kantons Zug an den Verein ConSol Fr. 19'700.00.

### III. ANTRAG

Die Schlussabrechnung für das ConSol Office des Vereins ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, sei zu genehmigen.

Zug, 13. Mai 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio